



Soest, 10.07.2018

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche Gemarkung Katrop, Flur 2, Flurstück 67 tlw.**

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 die endgültige Einziehung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für die o.g. Fläche beschlossen. Die Fläche ist in dem beigefügten Planausschnitt farblich gekennzeichnet.



Die genannte Wegefläche war bisher nachweislich eine öffentliche Straße. Aufgrund ihres Ausbauszustands (Grasweg) soll sie zukünftig, wie bei anderen vergleichbaren Wegen auch, den möglichen Nutzern weiterhin als nicht gewidmeter Wirtschaftsweg zur Nutzung zur Verfügung stehen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Soest, 10.07.2018  
Der Bürgermeister

*Gez. Dr. Ruthemeyer*

(Dr. Ruthemeyer)